

Beschlussvorlage

Nr. 2021/FB II/3698

Neubesetzung des Schiedsamtes

a) Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes

b) Wahl einer stellv. Schiedsfrau/eines stellv. Schiedsmannes

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	Vorberatung
Rat	14.12.2021	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Wiechert, Kira 04405-916 1290

Sachdarstellung:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes (NSchÄG) hat die Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über Streitige Rechtsangelegenheiten ein Schiedsamt einzurichten. Die Schiedspersonen werden vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt (§ 4 Abs. 1 NSchÄG). Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Nicht geeignet sind Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen. Nicht berufen werden sollen Personen, die jünger als 30 Jahre sind, nicht im Schiedsamtsbezirk wohnen oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2021 wurden Herr Egbert Kosmis zum Schiedsmann und Frau Christine van Düllen zur Stellvertreterin gewählt. Beide erklärten, dieses Amt nach Ablauf der Wahlperiode nicht fortführen zu wollen.

Nachdem zunächst keine Personen für die Besetzung des Amtes ab dem 01.11.2021 gefunden wurden, bewarben sich nach einem erneuten öffentlichen Aufruf drei Personen. Diese sind Herr Heinz-Jürgen Korbmacher, 64 J., wohnhaft in Edewecht, Speditions- und Bankkaufmann in Rente, Frau Jutta Haase, 65 J., wohnhaft in Edewecht, pensionierte Lehrerin und Herr Matthias Lehmkuhl, 50 J., wohnhaft in Edewecht, Technischer Mitarbeiter. Alle Personen erfüllen die Voraussetzungen zur Ausübung des Schiedsamtes. Die Bewerbungen sind als Anlage beigefügt. Die Bewerber werden sich dem Rat auf der Ratssitzung am 14.12.2021 persönlich vorstellen.

Zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung wurde seitens der Gemeinde Edewecht Kontakt zum 1. Vorsitzenden des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen – Landesverband Niedersachsen, Herrn Reinhard Kropp, aufgenommen. Es erfolgte ein Austausch über die Bewerber, in dessen Folge Herr Kropp die Empfehlung aussprach als Schiedsfrau die Bewerberin Frau Jutta Haase

und als Stellvertreter den Bewerber Matthias Lehmkuhl zu wählen. Dieser Empfehlung schließt sich die Verwaltung an.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Es sind keine Klimaauswirkungen zu erwarten.

Finanzierung:

Für die Arbeit als Schiedsfrau/Schiedsman wird eine jährliche Aufwandsentschädigung von 300,00 € gezahlt. Für die Arbeit als stellv. Schiedsfrau/Schiedsman wird eine jährliche Aufwandsentschädigung von 150,00 € gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Für die fünfjährige Amtszeit, d.h. vom 1. November 2021 bis zum 31. Oktober 2026, werden

- 1. Frau Jutta Haase, wohnhaft in Edewecht, in das Amt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes
und*
- 2. Matthias Lehmkuhl, wohnhaft in Edewecht, in das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes
gewählt.*

Anlagen:

- a) Bewerbung Jutta Haase
- b) Bewerbung Heinz-Jürgen Korbmacher
- c) Bewerbung Matthias Lehmkuhl